



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/1210

Der Oberbürgermeister

IV/51-JHPL-kü

Dezernat/Fachbereich/AZ

05.01.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeausschuss	20.01.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Betreuungsplätze in den Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege für Kinder in Leverkusen für das Kindergartenjahr 2022/2023 nach dem Kinderbildungsgesetz

Beschlussentwurf:

1. Für das am 01.08.2022 beginnende Kindergartenjahr 2022/2023 werden entsprechend der Anlage 1 der Vorlage die aufgezeigten Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Leverkusen nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) vom 03.12.2019 als Grundlage für die gesetzliche Förderung festgeschrieben.
2. Sollten sich im Einzelfall bis zum 20.02.2022 noch geringfügige Veränderungen seitens der Träger bei der Beantragung der Förderung nach der Satzung der Stadt Leverkusen über die Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder vom 07.11.2011 ergeben, wird der Jugendhilfeplaner beauftragt, die Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023 entsprechend fortzuschreiben. Strukturelle Veränderungen der Jugendhilfeplanung bedürfen weiterhin einer Beschlussvorlage oder ggf. eine Dringlichkeitsentscheidung.
3. Die Endfassung der Übersicht nach Anlage 1 der Vorlage ist den Mitgliedern des Kinder- und Jugendhilfeausschusses nach dem 15.03.2022 über z.d.A.: Rat zur Kenntnis zu geben.
4. Die aufgezeigte generelle Bedarfs-/Versorgungssituation ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 und die diesbezüglich möglichen verbessernden Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

- Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)
 Ja – ergebniswirksam

Produkt: Die Etatisierung erfolgt im Etat bei verschiedenen Innenaufträgen in der Produktgruppe 0605. Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: abhängig von der jährlichen KiBiz-Förderung
Fördermittel beantragt: Nein Ja
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom _____ zur Vorlage Nr. _____
Beantragte Förderhöhe: € _____

- Ja – investiv**

Finanzstelle/n: _____ Finanzposition/en: _____
Auszahlungen für die Maßnahme: € _____
Fördermittel beantragt: Nein Ja _____ %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom _____ zur Vorlage Nr. _____
Beantragte Förderhöhe: € _____

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von € _____

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr: 2022

- Personal-/Sachaufwand:

- Bilanzielle Abschreibungen: € _____

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

- Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): € _____**

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- Personal-/Sachaufwand: € _____

Produkt: _____ Sachkonto

- ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz KiBiz) vom 03.12.2019 (in Kraft getreten am 01.08.2020) fördert das Land Nordrhein-Westfalen den Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder anhand vorgegebener Kindpauschalen im Rahmen von drei Gruppenformen:

- Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung,
- Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren,
- Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter,

mit jeweils drei möglichen wöchentlichen Betreuungszeiten (25, 35 und 45 Stunden).

Konkret gewährt das Land NRW nach Anlage zu Artikel 1 des KiBiz dem örtlichen Jugendamt auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach KiBiz geförderten Kindertageseinrichtung eines berechtigten Trägers betreut werden soll, einen pauschalierten Zuschuss.

Die entsprechende verbindliche Meldung zum 15.03. eines jeden Jahres erfolgt aufgrund der Entscheidung der örtlichen Jugendhilfeplanung, welche der möglichen Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in einer Einrichtung angeboten werden. In Abstimmung mit den freien Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder in Leverkusen sind mit der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023 weitestgehend übereinstimmend die Betreuungsplätze/-zeiten festgelegt worden. Eine entsprechende Übersicht ist als Anlage 1 beigefügt. Die weitere Umsetzung der Jugendhilfeplanung, Teilbereich Tagesbetreuung für Kinder, für das Kindergartenjahr 2022/2023 erfolgt nach Vorliegen der entsprechenden Genehmigung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR).

Wie in den Vorjahren soll wieder die Möglichkeit geschaffen werden, nach der Beschlussfassung durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Beantragung der Förderung nach der Satzung der Stadt Leverkusen über die Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder vom 07.11.2011 durch die Träger bis zum 20.02.2022 evtl. noch aufgezeigte Veränderungswünsche im Detail umzusetzen und die Jugendhilfeplanung entsprechend fortzuschreiben, z. B. die Veränderung der wöchentlichen Betreuungszeit von Betreuungsplätzen oder der Betreuungsgruppenform einzelner Betreuungsplätze. Um hier nicht in jedem Einzelfall eine Beschlussfassung per Vorlage oder Dringlichkeitsbeschluss herbeiführen zu müssen, ist - wie in den Vorjahren - das Verfahren entsprechend Ziffer 2. des Beschlussentwurfs vorgesehen. Strukturelle Veränderungen der Jugendhilfeplanung erfolgen weiterhin nur nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss bzw. ggf. durch eine Dringlichkeitsentscheidung.

Hinsichtlich der generellen Bedarfs-/Versorgungssituation für die Betreuung von Kindern von einem Jahr bis zum Schuleintritt ist für die kommenden Kindergartenjahre auszuführen:

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 ist nach den Berechnungen der Jugendhilfeplanung stadtweit eine Unterversorgung in Höhe von insgesamt -1.100 Betreuungsplätzen

(-873 u3-Betreuungsplätze und -227 ü3-Betreuungsplätze) gegeben. Hierbei ist das u3-Betreuungsangebot im Rahmen der Tagespflege in Höhe von 475 geplanten Plätzen berücksichtigt. Zugrunde gelegt wurde bei dieser Berechnung die durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 08.11.2018 ausgesprochene Beschlussempfehlung an den Rat, die Versorgungsquote im Bereich der unter 3-jährigen Kinder von vorher 42 % auf 60 % zu erhöhen, da eine Versorgungsquote i. H. v. 42 % nicht mehr sachgerecht ist. Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 der Erhöhung der Versorgungsquote zugestimmt. Im Bereich der über 3-jährigen Kinder ist die aktuelle Versorgungsquote in Höhe von 100 % berücksichtigt.

Für die Folgejahre wird ein relativ gleichbleibendes Niveau der Bevölkerungsanzahl in den relevanten Altersgruppen vorausberechnet. Die als Anlage 2 beigefügte Vorausberechnung zeigt die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung für fünf Jahre (von 2021 bis 2026). Sie basiert auf den Ergebnissen der Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW 2014 bis 2040, wurde jedoch rechnerisch auf die aktuelleren Zahlen der Stadt Leverkusen übertragen. Mit Blick auf die Entwicklung der Bevölkerungszahlen seit dem Basisjahr 2014, u. a. im Rahmen des Flüchtlingszuzugs, können Ungenauigkeiten in der Prognose vorkommen. Mit der Entwicklung neuer Wohngebiete im Stadtgebiet könnte es sein, dass sich in eben diesen eine steigende Bevölkerungszahl zeigen wird, die bisher in der Prognose nicht berücksichtigt werden konnte.

Die Bevölkerungsvorausberechnung zeigt, dass in den kommenden Jahren im Bereich der unter 3-jährigen Kinder ein relativ konstantes Niveau zu beobachten ist, bei der weder ein Anstieg noch ein signifikantes Absinken der Bevölkerung zu verzeichnen ist. Im Bereich der über 3-jährigen Kinder ist in den nächsten zwei Jahren noch mit einem leichten Anstieg der Bevölkerungszahl zu rechnen. Dies resultiert aus dem Anstieg der Bevölkerung der unter 3-jährigen Kinder in den vergangenen zwei Jahren. Ab dem Jahr 2024 wird in diesem Bereich von einem leicht sinkenden Niveau der Bevölkerungszahl ausgegangen.

Um der Bevölkerung ein adäquates Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt unterbreiten zu können, ist ein weiterer Ausbau der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege erforderlich. Die Verwaltung arbeitet weiterhin an der Realisierung der im Grundsatzbeschluss des Rates (Vorlage Nr. 2017/1790) geplanten Tageseinrichtungen für Kinder.

Derzeit werden folgende Standorte geprüft bzw. sind in Bearbeitung:

Name Standort	Anzahl der geplanten Gruppen
Bodestraße (Rheindorf)	6
Weichselstraße (Rheindorf)	4
nbso (Westseite) Südseite vom Henkelmännchenplatz (Opladen)	8
nbso (Westseite) Nordseite vom Henkelmännchenplatz (Opladen, in Bauphase)	4
Gutenbergstraße (Küppersteg)	6
Hardenbergstraße/Nachtigallenweg (Küppersteg)	6
Eifelstraße (Bürrig)	4
Bohofsweg/In der Wasserkuhl (Steinbüchel)	8
Fester Weg/Schopenhauerstraße (Lützenkirchen)	8
Geschwister-Scholl-Str. (ehemaliges evangelisches Kirchengelände) (Alkenrath)	8
Johanneskirche (Manfort)	5
Heinrich-Lübke-Str. Nr. 2 (Steinbüchel)	8
Weinhäuser-Str. (Hitdorf)	6
Johannes-Keppler-Str. (Manfort)	6
Gesamt:	87

Ziel ist es, die Überbelegungen in den Einrichtungen sukzessive abzubauen, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten und damit einhergehend der Gewährleistung eines Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt nachzukommen. Die aufgezeigten Maßnahmen werden von der Verwaltung entsprechend den Erfordernissen soweit wie möglich weiter geplant und abgearbeitet.

Anlage/n:

Anlage 1 Gruppenauftr. 2022 2023

Anlage 2 Vereinf. Fortschr. Jahrg. 0 bis 6 für 5 Jahre 2021 2026

Küppersten																																												
Alte Landstr. 84, "Martin Luther Haus"	Ev. Kirche	FMZ SPFO			4	16	8	19		2	8			24	81	12	35	10	24	18	0	0	0	22	59	22	48	0	11	11	nein	0			2	-5		-2	2				1	
Eschenweg 17-23	Caritas	SPFO							4	6		7	14	31	0	0	10	21	6	2	0	1	10	21	10	21	0	0	0	nein	0													
Fröbelstr. 3, "Christus König"	Kath. Kirche	FMZ PLUS					11	33		10		11	31	96	11	33	10	42	25	1	0	1	21	75	20	72	1	3	4	nein	0													
Kerschensteinerstr. 6	Stadt	PLUS									25		20	45	0	0	0	45	0	21	0	2	0	45	0	40	0	5	5	nein	0											25	-20	
Pestalozzistr. 7	Stadt	PLUS	9	21			9	21				25	40	125	18	42	0	65	18	12	0	2	18	107	18	107	0	0	0	nein	0			30	-30									
Gesamt			9	21	4	16	28	73	0	6	24	25	43	129	378	41	110	30	197	67	36	0	6	71	307	70	288	1	19	20		0	71	30	-28	-5	0	-2	2	25	-20	1		
																		Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)		153																								
																		Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)		288																								
																		Differenz		-11 19																								
Bürrin/Küppersten gesamt																																												
Gesamt			9	21	4	16	31	80	0	11	34	25	93	194	518	44	117	45	312	75	70	0	9	89	429	88	408	1	21	22		41	81	30	-28	-5	0	3	-3	25	-19	0	0	
																		Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)		247																								
																		Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)		467																								
																		Differenz		-77 -38																								

Erläuterung:	
*1) Träger	a) Gruppenformen
AWO: Arbeiterwohlfahrt	Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung, Gruppe à 20 Kinder. Die Zahl der Kinder im Alter von zwei Jahren soll mindestens vier aber nicht mehr als sechs betragen.
Caritas: Caritasverband	Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren, Gruppe à 10 Kinder
DRK: Deutsches Rotes Kreuz	Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter, a) Gruppe à 25 Kinder (25 u. 35 Std.) und b) Gruppe à 20 Kinder (45 Std.)
Eltern: Elterninitiative	
Ev. Kirche: Evangelische Kirche	
Kath. Kirche: Katholische Kirche	b) Veränderungen gegenüber dem Vorjahr
Kunterbunt: Kinderzentren Kunterbunt e. V.	Dargestellt ist ein Soll-Soll-Vergleich, d. h. fortgeschriebener Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses für das Kindergartenjahr 2021/22 gegenüber dem Beschlussentwurf für das Kindergartenjahr 2022/23.
ParSozial: ParSozial Bergisches Land gGmbH	
Stadt: Stadt Leverkusen	
*2) FMZ, PLUS, SPFO	
FMZ: Familienzentrum	
PLUS: PlusKita	
SPFO: SprachförderKita	
*3) BE, IST	
BE: Betriebsurlaub	
IST: Tatsächlich Angebotene Plätze	
*4) Plätze in Tagespflege	
Stand: November 2021	
*5) Flexible Betreuungszeiten gem. §48 KIBiz Punkt 1 bis 6/mein	
Gem. § 48 des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung sind folgende erweiterte Angebote Förderungswürdig:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen, 2. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen, 3. Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr, 4. bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen, 5. zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmeweise kurzfristige erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote sowie 6. ergänzende Kindertagesoffene gemäß § 23 Absatz 1. 	

**Bevölkerungsvorausrechnungen 2021 bis 2026
nach Altersjahren**

Bevölkerungsvorausrechnung vereinfachte
Leverkusen, krfr. Stadt

Bevölkerung Altersjahre (unter 1 bis unter 6 Jahre)		Einheit	IST-Werte jeweils zum 31.07. eines Jahres				Prognose Werte auf Grund der prozentualen Steigerung der Bevölkerungsvorausrechnung 2018 - 2040 IT.NRW jeweils zum 31.07. eines Jahres				
			31.07.2018	31.07.2019	31.07.2020	31.07.2021	31.07.2022	31.07.2023	31.07.2024	31.07.2025	31.07.2026
Bevölkerung unter 1 Jahr	Anzahl	1.534	1.549	1.450	1.454	1.448	1.451	1.452	1.451	1.448	
1 bis unter 2 Jahre	Anzahl	1.614	1.616	1.622	1.583	1.461	1.454	1.458	1.458	1.457	
2 bis unter 3 Jahre	Anzahl	1.610	1.628	1.622	1.643	1.617	1.493	1.484	1.488	1.488	
0 bis unter 3 Jahre gesamt	Anzahl	4.758	4.793	4.694	4.680	4.526	4.398	4.394	4.397	4.393	
60 % der 0 bis unter 3-Jährigen		2.855	2.876	2.816	2.808	2.716	2.639	2.636	2.638	2.636	
3 bis unter 4 Jahre	Anzahl	1.567	1.616	1.622	1.631	1.692	1.665	1.537	1.528	1.531	
4 bis unter 5 Jahre	Anzahl	1.579	1.574	1.603	1.655	1.663	1.727	1.700	1.569	1.559	
5 bis unter 6 Jahre	Anzahl	1.535	1.597	1.583	1.630	1.676	1.682	1.748	1.721	1.588	
3 bis unter 6 Jahre gesamt	Anzahl	4.681	4.787	4.808	4.916	5.031	5.074	4.985	4.818	4.678	
0 bis unter 6 Jahres gesamt	Anzahl	9.439	9.580	9.502	9.596	9.557	9.472	9.379	9.215	9.071	

Quelle: Stadt Leverkusen - Statistikstelle